

Die Lex Liebknecht.

Wann das Plenum des Reichstages eine Sitzung abhält, steht noch nicht fest. Der 9. Mai ist als Tag der nächsten Sitzung genannt worden. Ein bestimmter Termin ist aber bisher noch nicht endgültig festgesetzt. In der letzten Sitzung vor Ostern erhielt der Präsident die Vollmacht, die nächste Sitzung nach eigenem Ermessen anzusetzen, doch nicht vor dem 2. Mai. Heute sollten die beiden Ausschüsse — der Haushaltsausschuß und der Steuerauschuß — mit ihren Arbeiten beginnen. Allein nur der Haushaltsausschuß hat heute mittag seine Beratungen aufgenommen. Die für heute angelegte Sitzung des Steueraususses ist in letzter Stunde wegen der Fahrt des Schatzsekretärs Dr. Helfferich zum Kaiser ins Große Hauptquartier verschoben worden.

Der Haushalts-Ausschuß des Reichstags beschäftigte sich heute zunächst mit dem Etat des Reichstags. Der Berichterstatter empfiehlt die unveränderte Annahme. Abgeordneter Ledebour von der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft bespricht die Vorgänge in der Sitzung des Plenums vom 8. April. Wenn die alte Bestimmung wieder in Kraft gesetzt würde, daß kein Abgeordneter außer dem Redner und dem Referenten die Rednertribüne betreten dürfe, dann könnten solche Szenen nicht vorkommen. Ledebour kritisiert dann die Berichterstattung über diese Sitzung, die vom Präsidenten beeinflusst worden sei. Wir haben Anträge gestellt, die die wahrheitsgetreue Berichterstattung und die Redefreiheit im Reichstag sichern sollen. Der Vizepräsident hat sich geweigert, diese Anträge dem Reichstage zu unterbreiten, weil sie eine Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten enthielten. Diese Auffassung ist irrig. Die Anträge sollten nur verhindern, daß Abgeordnete durch Gewalttätigkeit am Reden verhindert werden. Der Präsident als solcher habe nicht das Recht, die Presse in der Berichterstattung zu beeinflussen. Der Redner verlas dann neue Anträge seiner Fraktion, die dahingehen, dem Präsidenten aufzugeben, dafür zu sorgen, daß Abgeordnete in ihrer Redefreiheit nicht von anderen Abgeordneten eingeschränkt würden und daß der Präsident die Berichterstattung nicht beeinflussen dürfe.

Vizepräsident Paasche führte daraufhin aus: Wir haben uns seiner Zeit dafür entschieden, daß es nicht zweckmäßig wäre, wenn die Ausführungen des Abg. Liebknecht vielleicht entstellt der Öffentlichkeit übergeben würden, weil dann das Ansehen des Reichstages und die Interessen des Reiches geschädigt werden könnten. Die Zensurbehörde habe nur dem Wunsch des Präsidenten Ausdruck gegeben, die Ausführungen Liebknechts in bestimmter Form zu bringen. Die Anträge der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft enthalten allerdings eine Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten. Für eine solche Kritik schreibt die Geschäftsordnung ganz bestimmte Formen vor. Eine weitere Kritik ist nicht zulässig, es sei denn, daß man die Geschäftsordnung in diesem Punkte ändert.